



# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Kategorie 3

Akute Toxizität, Kategorie 4

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut,  
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
- einmalige Exposition,  
Kategorie 3,  
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
- einmalige Exposition,  
Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
- wiederholte Exposition,  
Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder  
wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die  
Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend,  
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die  
Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder  
wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger  
Wirkung.

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
 Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz  
 tragen.  
 P284 Atemschutz tragen.  
**Reaktion:**  
 P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei  
 Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 Mund ausspülen.  
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
 (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort  
 ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell  
 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
 spülen.  
**Entsorgung:**  
 P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder  
 kommunaler Sammelstelle zuführen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat  
 Hexamethylendiisocyanat, homopolymer  
 Xylol  
 4-Toluolsulfonylisocyanat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	≥ 20 - < 30
Hexamethylendiisocyanat,	28182-81-2	Acute Tox. 4; H332	≥ 20 - < 30

# SÜDWEST 2K-All-Grund

## Streichlack-Zusatz

homopolymer	500-060-2 01-2119488934-20-XXXX	Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35-XXXX	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335, H336 Aquatic Chronic 2; H411  EUH066	≥ 20 - < 25
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	≥ 20 - < 30
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen  01-2119539452-40-XXXX, 01-2119486136-34-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	≥ 2,5 - < 10
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	≥ 1 - < 10
4-Toluolsulfonylisocyanat	4083-64-1 223-810-8 615-012-00-7 01-2119980050-47-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 EUH014  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 ≥ 5 % STOT SE 3; H335 ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315 ≥ 5 %	≥ 0,1 - < 1
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0 212-485-8 615-011-00-1 01-2119457571-37-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 1; H330 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317  Spezifische	< 0,1

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

		Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 ≥ 0,5 % Skin Sens. 1; H317 ≥ 0,5 %	
--	--	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmung	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Augenkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.
----------	--

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
------------	---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit
-----------------------	--

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasservollstrahl
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Stickoxide (NO <sub>x</sub> )
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemikalienschutzanzug
Zusätzliche Hinweise	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Dampf/Aerosol nicht einatmen Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen ( CO <sub>2</sub> -Entwicklung) Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Geeignete Reinigungsmittel Wasser
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
------------------------------	--

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Hygienemaßnahmen	<p>Leere Behälter nicht wieder verwenden.          Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.          Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.          Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.          Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.          Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.          Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p>
------------------	---

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager Räume und Behälter	<p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.          Im Originalbehälter lagern.          Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.          Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.          Trocken aufbewahren.</p>
Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse (LGK)	<p>Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.          3 Entzündbare Flüssigkeiten</p>

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310  
 Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
n-Butylacetat		123-86-4	
2019/1831/EU	Kurzzeitgrenzwerte		723 mg/m <sup>3</sup>
2019/1831/EU	Kurzzeitgrenzwerte		150 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ		
2019/1831/EU	Grenzwerte - 8 Stunden		241 mg/m <sup>3</sup>
2019/1831/EU	Grenzwerte - 8 Stunden		50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)		300 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)		62 ppm
Anmerkungen:	Ausschuss für Gefahrstoffe		

# SÜDWEST 2K-All-Grund

## Streichlack-Zusatz

Zusätzliche Hinweise: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - 14 Aromaten)		64742-95-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert	50 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische	
Xylol		1330-20-7
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	221 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	442 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	220 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	50 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)	
Zusätzliche Hinweise:	Hautresorptiv	
2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	550 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	275 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)	270 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)	50 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)	
Zusätzliche Hinweise:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei	



# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und  
des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht  
befürchtet zu werden

Hexamethylendiisocyanat	822-06-0
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;=2=(l) 0,035 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;=2=(l) 0,005 ppm

Anmerkungen: Senatskommission zur Prüfung  
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG  
(MAK-Kommission)  
Summe aus Dampf und Aerosolen.  
Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur  
für die Monomeren. Zur Beurteilung von  
Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430  
'Isocyanate'

Zusätzliche Hinweise: In begründeten Fällen kann auch ein  
Momentanwert festgelegt werden, der zu  
keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.  
Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und  
den Überschreitungsfaktor ausgewiesen.  
Atemwegssensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.  
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz  
Handschutz
- Tragedauer: < 60 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien  
geeignet:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®  
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-  
300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!
- Tragedauer: > 480 min  
Mindeststärke: 0,7 mm  
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können  
Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :  
Handschuhe aus Fluorkautschuk, z.B.: KCL 890 Vitoject®  
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,  
www.kcl.de), oder gleichwertige.  
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

	der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
	Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
	Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
	Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
Körperschutz	Undurchlässige Schutzkleidung
	Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
	Lösemittelfeste Schürze und Stiefel
c) Atemschutz	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
	Kurzzeitig Filtergerät:
	Kombinationsfilter A-P2
	Atemschutz gemäß EN 14387.
	Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.
Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise	Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8 - 10 (23 °C) Konzentration: 1 % hydrolysiert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	> 124 °C
Flammpunkt	32 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze /	7,5 %(V)

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Obere Entzündbarkeitsgrenze	Obere Explosionsgrenze
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	0,6 %(V) Untere Explosionsgrenze
Dampfdruck	13 hPa (20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 0,9 - 0,95 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	ca. 80 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	ca. 86,2 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Mit Wasser (Feuchtigkeit): CO <sub>2</sub> -Entwicklung. In geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich (Berstgefahr).
------------------------	--

# SÜDWEST 2K-All-Grund

## Streichlack-Zusatz

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen                      Direkte Hitzeeinwirkung.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe                              Säuren und Basen  
Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Isocyanate  
Cyanwasserstoff (Blausäure)

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität                              Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität                        Schätzwert Akuter Toxizität: 3,65 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität                         Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hexamethylen-diisocyanat, homopolymer:**

Akute inhalative Toxizität                        LC50 (Ratte): 0,1 - 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Der Stoff wurde in einer Form (d.h. spezielle Partikelgrößenverteilung) getestet die sich von den Formen, wie sie vermarktet und aller Voraussicht nach verwendet werden, unterscheidet. Auf der Basis des "split-entry" Konzepts und der verfügbaren Daten zur Partikelgröße während der Endanwendung des Stoffes, ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.  
Umrechnungswert der akuten Toxizität 1,5 mg/l

##### **Xylol:**

Akute inhalative Toxizität                        LC50 (Ratte): 11 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität                         Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Akute inhalative Toxizität      Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität      Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Hexamethylendiisocyanat:**

Akute orale Toxizität      LD50 (Ratte): 746 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität      Lebensgefahr bei Einatmen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Produkt:**

Verursacht Hautreizungen.

**Inhaltsstoffe:****n-Butylacetat:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Xylol:**

Verursacht Hautreizungen.

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Verursacht Hautreizungen.

**4-Toluolsulfonylisocyanat:**

Verursacht Hautreizungen.

**Hexamethylendiisocyanat:**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhaltsstoffe:****Xylol:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**4-Toluolsulfonylisocyanat:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Hexamethylendiisocyanat:**

Spezies  
Methode

Kaninchen  
OECD Prüfrichtlinie 405  
Verursacht schwere Augenreizung.

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

### Inhaltsstoffe:

#### Hexamethylendiisocyanat, homopolymer:

Spezies

Maus

Methode

OECD Prüfrichtlinie 429

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4-Toluolsulfonylisocyanat:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Hexamethylendiisocyanat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## Keimzell-Mutagenität

### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Produkt:

Bewertung

Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Inhaltsstoffe:

#### n-Butylacetat:

Expositionswege

Inhalation (Dampf)

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Hexamethylendiisocyanat, homopolymer:

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Expositionswege	Einatmung
Bewertung	Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Xylol:**

Expositionswege	Einatmung
Bewertung	Kann die Atemwege reizen.

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Expositionswege	Einatmung
Bewertung	Kann die Atemwege reizen.

**2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Bewertung	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------	--

**4-Toluolsulfonylisocyanat:**

Expositionswege	Einatmung
Bewertung	Kann die Atemwege reizen.

**Hexamethylendiisocyanat:**

Expositionswege	Einatmung
Bewertung	Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Produkt:**

Bewertung	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
-----------	--

**Inhaltsstoffe:****Xylol:**

Bewertung	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
-----------	--

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Bewertung	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
-----------	--

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung****Weitere Information****Produkt:**

# SÜDWEST 2K-All-Grund

## Streichlack-Zusatz

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

##### Produkt:

**Allgemeine Angaben** Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

#### Weitere Information

##### Produkt:

**Anmerkungen** : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

##### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,22 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,14 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar



# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

**Inhaltsstoffe:****n-Butylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit                      schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: > 90 %  
Expositionszeit: 28 d

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Biologische Abbaubarkeit                      schnell abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation                                      Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****n-Butylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n-                      log Pow: 2,3  
Octanol/Wasser                                      Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**Xylol:**

Verteilungskoeffizient: n-                      log Pow: > 3  
Octanol/Wasser

**Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:**

Bioakkumulation                                      Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9

**2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n-                      log Pow: 0,43 (20 °C)  
Octanol/Wasser

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Mobilität    Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung    Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung    : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische                                      Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die  
Hinweise    Kanalisation gelangen lassen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (* ) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	1866
ADR	1866
RID	1866
IMDG	1866
IATA	1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	HARZLÖSUNG
ADR	HARZLÖSUNG
RID	HARZLÖSUNG
IMDG	RESIN SOLUTION
IATA	Resin solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
ADR	3
RID	3

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

**IMDG** 3

**IATA** 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

### ADN

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

### ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

### RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

### IMDG

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, S-E

### IATA

Packaging group III

Labels 3

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  
GISBAU PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich  
sensibilisierend

VOC  
Richtlinie 2010/75/EU 77,3 %  
717,7 g/l

VOC  
Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Weitere Hinweise Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen

# SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz

Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über  
<http://www.hvbg.de/d/pages/prae/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende  
oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Ergebnisse der Stoffsicherheitsbeurteilung sind im Sicherheitsdatenblatt enthalten.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

# SÜDWEST 2K-All-Grund

## Streichlack-Zusatz

Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

# **SÜDWEST 2K-All-Grund Streichlack-Zusatz**